

Notwendige Unterlagen zur Entscheidung über einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage

1. Ausfüllen eines Antrages auf Gewährung eines Darlehens nach § 22 Abs. 8 SGB II
2. Nachweis der Festsetzung des Termins zur Räumung bzw. Nachweis der bereits erfolgten Einstellung der Versorgung
3. Mahnung des Vermieters bzw. Versorgers
4. Auflistung der Zahlungsrückstände getrennt nach Schulden und Gebühren
5. Nachweis über die Begleichung der Beträge, die nicht zu den Schulden zählen
6. Drittzahlungsempfängererklärung für künftige monatliche Abschläge
7. Genaue Angabe der Bankverbindung sowie Kunden –bzw. Mietnummer zur Zahlungsanweisung an den Vermieter bzw. Energiekostenträger/Versorger
8. Vorlage des Personalausweises
9. Anlage Vermögen (VM) und Kontoauszüge der letzten 4 Wochen
10. Schriftlicher Nachweis des Versorgers, welcher Zahlbetrag notwendig ist, um eine Versorgungseinstellung zu verhindern oder eine Energieschaltung zu erreichen
11. Schriftlicher Nachweis des Vermieters, dass ausgesprochene Kündigung zurückgenommen wird, wenn Mietrückstände beglichen werden sowie, welcher Zahlbetrag notwendig ist, um eine drohende Wohnungslosigkeit (Anlage Mietrückstände)
12. Vorlage sonstiger Verbindlichkeiten
13. Schriftlicher Nachweis, ob derzeit eine Privatinsolvenz besteht oder die Eröffnung eines Verfahrens beantragt wird

Erst nach vollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen ist eine Bearbeitung Ihres Antrages möglich !